



### 0.0.1.3

### **Erlasse der Gemeinde | Reglemente Teilrevision Organisationsreglement Gemeinderat 2026 | Genehmigung**

**Nr. 180**

#### **Ausgangslage**

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2026 - 2030 wurde das aktuell gültige Organisationsreglement, das seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, überprüft. Dabei zeigte sich, dass einzelne Bestimmungen an die heutigen Bedürfnisse und Arbeitsabläufe angepasst werden sollten.

Vom 15. bis 25. Juni 2026 wurden sämtliche Abteilungsleitenden sowie die Mitglieder des Gemeinderats zur Vernehmlassung eingeladen. Zahlreiche Rückmeldungen zu Anpassungen, Präzisierungen und Neuerungen konnten in die Überarbeitung des Organisationsreglements einfließen.

#### **Wichtigste Änderungen des Reglements**

Das Reglement wurde im Rahmen einer Teilrevision überarbeitet. Es enthält weiterhin alle wesentlichen Bestimmungen, um einen klaren und strukturierten Ablauf im Gemeinderat und in der Verwaltung sicherzustellen. Im neuen Organisationsreglement sind sämtliche zum heutigen Zeitpunkt bestehenden Kommissionen und Ausschüsse aufgeführt. Nicht mehr aktive Kommissionen und Ausschüsse wurden aufgehoben. Zudem wurden sämtliche Finanzkompetenzen überprüft und entsprechend angepasst.

Die wichtigsten Änderungen sind in der beiliegenden Fassung des Organisationsreglements mittels Kommentarfunktion kenntlich gemacht und können dort im Detail nachvollzogen werden.

#### **Erwägungen**

Mit der vorliegenden Teilrevision des Organisationsreglements wird weiterhin ein klarer und strukturierter Ablauf im Gemeinderat und in der Verwaltung gewährleistet. Das Reglement kann genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt werden.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Das Organisationsreglement vom 20. November 2023, das seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, wird per 31. August 2026 aufgehoben.
2. Das Organisationsreglement vom 14. Juli 2026 wird genehmigt und per 1. September 2026 in Kraft gesetzt.
3. Die Kanzlei wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.

- 
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Datum seiner Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Angerufene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen
5. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission (per E-Mail an alle Mitglieder unter Beilage des neuen Organisationsreglements)
  - Personal- und Kommunikationsverantwortliche (Kommunikation, Amtliche Publikation sowie Aktualisierung der systematischen Rechtssammlung per 1. September 2026)
  - Ilenia Chirieleison (Einholen der Rechtskraftbescheinigung nach Ablauf der Frist)
  - Gemeindepräsident
  - Gemeindeschreiber

**GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN**

Gemeindepräsident                      Gemeindeschreiber

Marcel Balmer

Pascal Brun